

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/23/068
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen vom 25.10.2023

Top 9.1 Bebauungsplan Nr. 32 der Gemeinde Hohenkirchen für die Ortslage Wohlhagen
Hier: Behandlung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zum Vorentwurf und Vorbereitung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses

Herr Mahnel, vom gleichnamigen Planungsbüro, nimmt ab 20.20 Uhr an der Sitzung teil. Er informiert die Gemeindevorvertretung über die Inhalte der Beratung im Bauausschuss. Er weist darauf hin, dass die Gemeindevorvertretung darauf zu achten hat, wie zukünftig mit Nutzungsanträgen umzugehen ist. Es ist nur Dauerwohnen erlaubt.

Beschluss aus BA:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

1. Die aufgrund der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Hohenkirchen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Seitens der Öffentlichkeit liegen keine Stellungnahmen vor. Die Nachbargemeinden wurden aufgrund der Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB und der Regelung der ansonsten nach § 34 BauGB zu beurteilender Bebauung nicht beteiligt. Es ergeben sich
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende und
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Hohenkirchen zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und der vorliegenden Anträge sind im Entwurf folgende Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung zu ergänzen.
 - Traufhöhe max. 4,5 m
 - Anzahl Vollgeschosse I
 - GRZ 0,25
 - min. 750 m² Grundstück je Wohneinheit

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0

Enthaltung: 0
Befangenheit: 0